

28.10.2020

Informationsvorlage Nr.: 2020/225

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung durch Zusammenarbeit von Schulen und Kindertagesstätten
--

Gremium	Sitzung am
Schulausschuss	28.10.2020 -
Verwaltungsausschuss	02.11.2020 -
Rat	05.11.2020 -
Jugend- u. Sozialausschuss	19.11.2020 -

Sachverhalt

Mit dieser Informationsvorlage möchten wir die vielfältigen Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung darstellen. Eine Kooperation von Schule und Kindertagesstätte ist dafür unerlässlich, da hier beide Systeme miteinander verflochten werden.

Zudem zeichnet es sich ab, dass ab 2025 für jedes Kind, dessen Eltern das wünschen, eine ganztägige Betreuung im Primarbereich gewährleistet sein muss. Nach dem Rechtsanspruch auf den Kitaplatz kommt nun also voraussichtlich der Rechtsanspruch auf den Ganztagsplatz für Kinder der Klassen 1 bis 4.

Zu den bisher möglichen Systemen:

Schule

Verlässliche Grundschule

Die verlässliche Grundschule stellt für die Schüler*innen im 1. und 2. Schuljahrgang ein täglich mindestens 5 Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher, dazu zählen auch außerunterrichtliche Angebote. Das Konzept für die außerunterrichtlichen Angebote ist Teil des Schulprogramms der Schule. Für die außerunterrichtlichen Angebote werden die pädagogischen Mitar-

beiter*innen gem. § 53 NSchG eingesetzt, die im Rahmen des Stundenbudgets von der Schule eingestellt werden. In Niedersachsen sind alle Grundschulen verlässliche Grundschulen.

Was bedeutet das?

- das Schulangebot endet für die Schüler*innen des 1. und 2. Jahrgangs nach der 5. Stunde, für alle anderen Schüler*innen spätestens nach der 6. Stunde
- Ein Mittagessen wird nicht angeboten
- Hausaufgaben und Übungszeiten müssen zu Hause erledigt werden
- Während der Ferien ist die Schule geschlossen
- für die Betreuungszeit werden pädagogische Mitarbeiter*innen eingesetzt

Offene Ganztagschule

In der Offenen Ganztagschule finden an mindestens drei Tagen außerunterrichtliche Angebote grundsätzlich nach dem Unterricht statt. Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten ist freiwillig. Die Anmeldung verpflichtet für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres zur regelmäßigen Teilnahme.

Was bedeutet das?

- Das verpflichtende Schulangebot endet für alle Schüler*innen nach dem vormittäglichen Unterricht
- Nachmittagsangebote sind nur verpflichtend, sofern die Schüler*innen dafür angemeldet sind
- Ein Mittagessen wird für die Schüler*innen im Ganztage angeboten
- Hausaufgaben und Übungszeiten müssen zu Hause erledigt werden
- Während der Ferien ist die Schule geschlossen
- Das Nachmittagsangebot wird von der Schule mit wechselnden Kooperationspartnern (Vereine, Künstler etc.) organisiert und aus ihrem Budget finanziert. Hierfür können ggf. Lehrerstunden kapitalisiert werden. Auch der Schulträger kann zur Finanzierung der Kooperationspartner Zuschüsse geben.
- Nach Nachmittagsangebot ist immer außerunterrichtlich und dient hauptsächlich der Betreuung der Schüler*innen.
- Das für die Schule zur Verfügung gestellte Budget ist variabel, da es sich nach den Anmeldezahlen der Schüler*innen am Ganztagsangebot richtet.

Teilgebundene Ganztagschule

An der teilgebundenen Ganztagschule sind die Schüler*innen an mindestens zwei Tagen zum ganztägigen Schulbesuch verpflichtet. An diesen Tagen wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote ab (Rhythmisierung). An den übrigen Tagen finden außerunterrichtliche Angebote nach dem Unterricht statt. Auch hier ist dann die Teilnahme freiwillig. Wer sich anmeldet, muss allerdings verpflichtend regelmäßig an dem Angebot teilnehmen.

Was bedeutet das?

- Das Schulangebot endet an mindestens zwei Tagen verpflichtend am Nachmittag.
- An den übrigen Tagen sind die Nachmittagsangebote nur verpflichtend, sofern die Schüler*innen dafür angemeldet sind
- Ein Mittagessen an den Ganztagen wird angeboten
- Hausaufgaben und Übungszeiten sind in den Tagesablauf integriert

- Während der Ferien ist die Schule geschlossen
- Die Schule bekommt ein festes Budget zur Gestaltung des Ganztagsangebotes.
- Das Nachmittagsangebot wird von der Schule mit festen Kooperationspartnern (Vereine, Künstler etc.) organisiert und aus ihrem Budget finanziert. Hierfür können ggf. Lehrerstunden kapitalisiert werden. Auch der Schulträger kann zur Finanzierung der Kooperationspartner Zuschüsse geben.
- Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln sich ab (Rhythmisierung). Damit kann der Schultag für die Schüler*innen entzerrt werden.

Vollgebundene Ganztagschule

An der voll gebundenen Ganztagschule sind die Schüler*innen an mehr als drei Wochentagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln sich an diesen Tagen ab (Rhythmisierung).

Was bedeutet das?

- Das Schulangebot endet an mindestens als drei Tagen verpflichtend am Nachmittag
- Ein Mittagessen wird angeboten
- Hausaufgaben und Übungszeiten sind in den Tagesablauf integriert
- Während der Ferien ist die Schule geschlossen
- Die Schule bekommt ein festes Budget zur Gestaltung des Ganztagsangebotes.
- Das Nachmittagsangebot wird von der Schule mit festen Kooperationspartnern (Vereine, Künstler etc.) organisiert und aus ihrem Budget finanziert. Hierfür können ggf. Lehrerstunden kapitalisiert werden. Auch der Schulträger kann zur Finanzierung der Kooperationspartner Zuschüsse geben.
- Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln sich ab (Rhythmisierung). Damit kann der Schultag für die Schüler*innen entzerrt werden.

Hort (gem. KiTaG)

Sofern die Kindertagesstätte vor Ort einen Hort anbietet, können hier die Schüler*innen der Klasse 1 bis 4 kostenpflichtig nach der Schule betreut werden. Der Hort unterliegt den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) und bedarf einer Betriebserlaubnis.

Was bedeutet das?

- Der Hort kann kostenpflichtig im Anschluss an die Schule besucht werden.
- Der Hort bietet auch während der Ferienzeiten Betreuung
- Die Betreuungszeit beträgt in der Regel vier Stunden pro Tag. Das Hortangebot beträgt mindestens 20 Wochenstunden (gerechnet im Jahresdurchschnitt inkl. der Ferienzeit, in der ganztägig betreut wird). Damit ist der Hort finanzhilfefähig (Finanzhilfe wird nicht gezahlt bei unter 20 Wochenstunden).
- Ab einer Anmeldung von 5 Kindern, kann ggf. ein Spätdienst eingerichtet werden (= Verlängerung der Betreuungszeit um eine weitere Stunde)
- Der Hort bietet für alle Hortkinder verpflichtend ein tägliches Mittagessen an.
- Der Personalschlüssel im Hort beträgt 1:10 (in Hortkleingruppen 1:12,5)
- Das Betreuungspersonal muss pädagogisch qualifiziert sein (Erzieher, Sozialassistenten)
- Gem. KiTaG muss der Hort bestimmte Raumstandards erfüllen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz. Aufgrund des großen Fachkräftemangels ist es möglich, dass Hortgruppen ggf. nicht aufrechterhalten werden können, um mit

dem vorhandenen Personal den Rechtsanspruch des Kindergartens und der Krippe zu erfüllen.

Kooperativer Hort (gem. KiTaG)

Der Kooperative Hort ist eine Sonderform des Hortes. Der Kooperative Hort arbeitet eng zusammen mit der Ganztagschule und ist bereits in den Tagesablauf der Schule integriert, bevor die reine Betreuungszeit des Hortes im Anschluss an den Schultag beginnt.

Was bedeutet das?

- Der Kooperative Hort ist kostenpflichtig
- Der Kooperative Hort bietet auch während der Ferienzeiten Betreuung
- Der Kooperative Hort bringt sich auch in außerunterrichtlichen Angeboten in den Schulalltag ein. Nur durch diese Stunden behält der Hort seine Finanzhilfefähigkeit, da die reine Hortbetreuungszeit ansonsten zu gering wäre.
- Ab einer Anmeldung von 5 Kindern, kann ggf. ein Spätdienst eingerichtet werden (= Verlängerung der Betreuungszeit um eine weitere Stunde)
- Der Kooperative Hort bietet für alle Hortkinder verpflichtend ein tägliches Mittagessen an.
- Der Personalschlüssel im Hort beträgt 1:10 (in Hortkleingruppen 1:12), während der Schulzeit unterliegen die Erzieher als Kooperationspartner der Schule dem Betreuungsschlüssel 1:20.
- Das Betreuungspersonal muss pädagogisch qualifiziert sein (Erzieher, Sozialassistenten)
- Gem. KiTaG muss der Hort bestimmte Raumstandards erfüllen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz. Aufgrund des großen Fachkräftemangels ist es möglich, dass Hortgruppen ggf. nicht aufrechterhalten werden können, um mit dem vorhandenen Personal den Rechtsanspruch des Kindergartens und der Krippe zu erfüllen.

Angebot der „Sonstigen Kindertageseinrichtung“ gem. § 45 SGB VIII

Das Angebot einer Sonstigen Kindertageseinrichtung gem. § 45 SGB VIII ist ein unter 10 Zeitstunden/Woche umfassendes Betreuungsangebot. Es unterliegt nicht den strengen Regelungen des Kindertagesstättengesetzes.

Was bedeutet das?

- Das Angebot kann im Anschluss an die Schulzeiten in den Räumlichkeiten der Schule stattfinden. Dafür bedarf es zwingend der Kooperationsbereitschaft der Schule, da diese organisatorisch stark eingebunden ist.
- Der Personalschlüssel des KiTaG findet keine Anwendung
- Das Betreuungspersonal muss keine pädagogische Qualifikation haben
- Das Angebot unterliegt keinen besonderen Raumstandards
- Es wird Mittagessen angeboten
- Das Angebot ist kostenpflichtig
- Für das Angebot besteht keine Finanzhilfe
- Während der Ferien findet dieses Angebot nicht statt

Ferienbetreuung

- Die Stadtjugendpflege hält für die Sommerferien das Ferienpassangebot vor. Dies besteht aus einzelnen Angeboten, für die sich die Schüler*innen anmelden können. Das Angebot ist kostenpflichtig und wird durch Künstler, Vereine etc. getragen.
- Für die Ganztagsgrundschulen sowie die Teilnehmer*innen der städtischen Nachmittagsbetreuung wird durch die Stadtjugendpflege eine Ferienbetreuung organisiert. Der Bedarf wird regelmäßig vor den jeweiligen Ferien abgefragt. Diese Ferienbetreuung umfasst etwa die zu Schulzeiten vorhandene Betreuungszeit und kann wochenweise, kostenpflichtig von den Schüler*innen der entsprechenden Schulen gebucht werden.
- Die Kita Poggenhagen bietet eine zusätzliche Ferienbetreuung während der allgemeinen Schließzeit der Kitas für Kita-Kinder an. Diese Betreuung dient dem Auffangen des Betreuungsbedarfs von berufstätigen Eltern während der Schließzeit.

Sonstige Angebote

- Frühbetreuung: Wird zzt. an der Michael Ende Schule angeboten und betrifft die Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr bevor die Schulzeit beginnt. Dies ist ein Angebot der freien Jugendhilfe, welches durch die Stadt Neustadt a. Rbge. angeboten und finanziert wird.
- sozialer Mittagstisch: Wird zzt. lediglich an der Michael Ende Schule angeboten. Der soziale Mittagstisch ermöglicht allen Schüler*innen am Mittagessen teilzunehmen, auch wenn Sie nicht am Ganzttag teilnehmen. Auch dies ist ein Angebot der freien Jugendhilfe, welches durch die Stadt Neustadt a. Rbge. angeboten und bezuschusst wird. Das Mittagessen selbst ist kostenpflichtig.
- Fluxx Notfallbetreuung: Die Fluxx Notfallbetreuung vermittelt kurzfristig Betreuungspersonen in den Haushalt der Familie oder ein Betreuungsangebot außerhalb und Fahrdienste. Fluxx hilft zum Beispiel bei unvorhergesehenen Arbeitsspitzen, Verspätungen nach Dienstreisen, plötzlicher Krankheit, Unfall oder einmaligem Engpass in der Familie.

Für die zuvor beschriebenen Betreuungsformen gibt es verschiedenste Kombinationsmöglichkeiten. Wichtig ist die Zusammenarbeit bzw. das Zusammenwachsen der Teams aus Kindertagesstätte und Schule zum Wohle unserer Kinder. Da wir uns hier in den zwei verschiedenen Rechtskreisen des KiTaG und des NSchG bewegen, ist das Zusammenfinden nicht immer einfach.

Welche Angebote führen wir bereits durch?

Schule	Kita	Anzahl Hortplätze	weitere Angebote
Hans-Böckler-Schule verlässliche Grundschule	DRK Hort in den Räumen der Schule Die Erzieher*innen des Hortes arbeiten im Schulalltag in außerunterrichtlichen Angeboten mit	80	
Michael Ende Schule teilgebundene Ganztags- tagsschule	Kooperativer Hort Kita Auenland	80	Frühbetreuung sozialer Mittagstisch Ferienbetreuung
Grundschule Stockhausenstraße verlässliche Grundschule	Hort St. Peter und Paul, Hort KLAX	20 28	
Scharnhorstschule Bor-	Hort der Kita Bordenau in den	40	

denau verlässliche Grundschule	Räumlichkeiten der Schule		
Grundschule Eilvese teilgebundene Ganz- tagsschule			städtische Nachmit- tagsbetreuung bis 16:00 Uhr in den Räu- men der GS (20 Plätze) inkl. Mittagessen Ferienbetreuung
Grundschule Hagen verlässliche Grundschule	Hort der Kita Hagen in den Räumen der GS Hagen	40	
Grundschule Mandels- loh/Helstorf teilgebundene Ganz- tagsgrundschule	Kooperativer Hort in Helstorf und Mandelsloh	40+ 40	Ferienbetreuung
Grundschule Mariensee verlässliche Grundschule	Hort Kita Mariensee	20	Konzept der Nachmit- tagsbetreuung „Lin- denkinderzeit“ liegt vor, mangels Bedarf nicht umgesetzt
Grundschule Otternha- gen verlässliche Grundschule	Hort Kita Otternhagen	40	
Grundschule Poggenha- gen verlässliche Grundschule	Hort Kita Poggenhagen	72	Ferienbetreuung für Hortkinder während der Schließzeit
Waldschule Schneeren verlässliche Grundschule	Hort Kita Mardorf	20	städtische Nachmit- tagsbetreuung in den Räumen der GS Schneeren (20 Plätze)
	Hort des Kinder- und Jugend- hauses Dyckerhoffstraße betreut Kinder aus allen Grundschulen der Kernstadt.	10	

Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Bildung und Recht